

Niederschrift

über die IX/003. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 18.02.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Andrea Hosang

CDU-Fraktion

2. Herr Bernd Krause
3. Frau Julia Lüttke

SPD-Fraktion

4. Frau Natascha Baumeister
5. Frau Ursula Meise
6. Frau Marlies Mette

Fraktion Die Grünen

7. Frau Verena Kurth

WfS-Fraktion

8. Frau Sabine Becker

Fraktion DIE LINKE.

9. Herr Jannik Buschhaus

Träger der freien Jugendhilfe

10. Frau Margarete Brand
11. Herr Ulrich Groth
12. Herr Michael Kebekus
13. Frau Ulrike Roguschak
14. Frau Walburga Schnock-Störmer
15. Herr Martin Zierke

beratende Mitglieder

16. Frau Corina Berlandieri
17. Frau Ute Frank
18. Herr Timo Hagemeier bis 18.05 Uhr
19. Herr Klaus Inhetveen
20. Herr Hans-Peter Iwan
21. Frau Imren Özdemir
22. Frau Sarah Rohde

- 23. Frau Jutta Schuh
- 24. Herr Stefan Simon

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 25. Herr Klaus-Peter Langner
- 26. Herr Andreas Pap
- 27. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

- 28. Frau Doris Wybierek

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:55 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter
6. Kindergartenentwicklungsplan (KEP) 2015 **IX/0160**
7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung "Jugendberufsagentur Schwer-
te"
- Sachstandsbericht -
8. Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 72 a SGB VIII mit den Schwerter
Sportvereinen
- Sachstandsbericht -
9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
10. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Hosang begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Thureau von der Schwerter Frauen AG weist darauf hin, dass bei der Betreuung von Kindern der Bedarf in der Randzeitenbetreuung besser beachtet werden muss. Bei der geplanten Großtagespflege in Westhofen äußert sie die Befürchtung, dass mit diesem Angebot die Niedriglohnarbeit gefördert würde.

Frau Hosang stellt das Einvernehmen darüber her, die aufgeworfenen Fragestellungen im Rahmen des TOP I/6 zu behandeln.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

5. Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter

Frau Hosang ruft alle Mitglieder namentlich auf, die noch nachträglich verpflichtet werden müssen und stellt fest, welche von diesen Personen anwesend bzw. nicht anwesend sind. Verpflichtet werden Frau Imren Özdemir, Frau Sarah Rohde und Herr Klaus Inhetveen.

Frau Hosang bittet alle Anwesenden, sich für den feierlichen Akt der Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben.

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

6. Kindergartenentwicklungsplan (KEP) 2015 Vorlage: IX/0160

Herr Pap erklärt einleitend, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für den U3-Aus- und Umbau erst am 11.11.14 mitgeteilt wurde. Ein entscheidungsreifer Förderantrag müsse bis zum 15.03.15 beim LJA eingereicht sein. Bei allen Trägern wurde nach Möglichkeiten der Gruppen-erweiterung in der KiTa nachgefragt. Da der Um- bzw. Neubau geplant und umfangreiche Unterlagen mit dem Antrag beim LJA eingereicht werden müssen, mussten die Aus- und Umbauobjekte letztendlich in nur wenigen Tagen ermittelt und bewertet werden. Gleiches gelte für die durchzuführenden Trägergespräche und die Erstellung des KEP, um auch hier die Meldungsfrist beim LJA einschließlich Beschlussfassung durch den JHA zum 15.03.15 einhalten zu können. Herr Pap richtet auch einen herzlichen Dank an alle KiTa's und Träger für die gute Zusammenarbeit.

Nach Einleitung von Frau Steglich erläutert Frau Wybierek den KEP. Die dafür als Grundlage dienende und vorbereitete Power Point Präsentation ist als Anlage beigefügt. Sie gibt einen Überblick über die notwendige Beschlussfassung vor dem 15. März, die Gruppenformen, den gesamtstädtischen Bedarf, die Bedarfsentwicklung im Ü3- und U3-Bereich, die Betreuungskontingente, die U3-Ausbauquote, die Verwendung des Investitionsprogramm 2015 – 2018, die Tagespflege und die Randzeitenbetreuung sowie einen kurzen Abriss zum Konzept der Großtagespflege Westhofen. Frau Steglich schließt den Vortrag mit einem Überblick zum Betreuungsgeld und Prognosen zur weiteren Entwicklung.

Frau Wippermann weist auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Arbeit im Bündnis für Familie hinsichtlich der Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege hin, an der die Sparkasse und Diagramm Halbach interessiert sind. Im Rahmen des Bündnisses für Familie wurden auch andere Großtagespflegestellen besucht (z.B. in Bönen).

Gerade für Alleinerziehende sei die Randzeitenbetreuung ein Thema. Auch aus dem Jobcenter wurde mitgeteilt, dass gerade Frauen oft im Dienstleistungssektor tätig wären (z.B. Einzelhandel, Altenpflege). Dort ist mit einer Arbeitszeit bis 18.30 Uhr ebenso zu rechnen wie mit Schicht- und Wochenenddiensten. Sie sieht daher die Notwendigkeit, die KiTa-Betreuungszeiten mit den Arbeitszeiten in Einklang zu bringen. Erst müsse die KiTa Planungssicherheit für Eltern durch ausgeweitete Öffnungszeiten anbieten, z.B. durch eine KiTa, die ständig eine Randzeitenbetreuung anbietet. Wenn diese Planungssicherheit gegeben sei, werde auch die Nachfrage erfolgen. Schade sei, dass die neu geplante Großtagespflege nur Betreuung bis 16.00 Uhr anbiete. Sie stellte die Frage, ob dies politisch gewollt sei.

Es wäre außerdem wünschenswert, wenn Tagesmütter anders bezahlt würden. Denn bei der geplanten Großtagespflege sei noch fraglich, wie die Vertretungskraft, Miete, Nebenkosten und die Einkommensschwankungen aufgrund von Ausfällen von Betreuungsstunden finanziert werden. Verdi mache sich gerade stark für eine Aufwertung im Erziehungsdienst und gegen den Niedriglohnsektor.

Frauen schaffen es außerdem kaum, ihr Kind bis um 16.00 Uhr von der KiTa abzuholen und sind oft in einer ausweglosen Situation. Trotzdem müssen sie ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen, wenn das Kind über drei Jahre alt ist. Studien belegen, dass Frauen mittlerweile immer mehr arbeiten gehen, wenn das Kind ein Jahr alt ist.

Wünschenswert ist ein KiTa-Pilotprojekt mit ständiger Randzeitenbetreuung zur Planungssicherheit der insbesondere alleinerziehenden Frauen.

Frau Roguschak bestätigte im Wesentlichen die Anregungen von Frau Wippermann. Auch sie geht davon aus, dass der Bedarf an U3-Plätzen da ist, sofern ein entsprechendes Angebot unterbreitet wird. Sie wies ebenfalls auf die Situation von Alleinerziehenden und die Arbeitgeber von vielen Frauen im Bereich Pflege hin. Auch hinsichtlich der Bezahlung der Tagesmütter seien noch etliche Fragezeichen. Die Tagesmütter würden 5,08 €/Std. verdienen bei max. 9 Kindern, somit pro Tagesmutter etwa 22,50

€/Std. Davon müssen jedoch Miete, Nebenkosten und auch Ausfallzeiten gezahlt werden. Fraglich sei überdies, wie es mit dem Verdienst stehe, wenn ein Kind länger krank sei.

Frau Meise erwähnt die gestiegene Geburtenrate in 2014 und erläutert, dass die Randzeitenbetreuung bereits seit 2004 ein Thema, aber kein Stück weiter sei. Auch sie ist der Ansicht, dass ein konkretes Randzeitenangebot den Bedarf steigert, so wie auch in anderen Gemeinden die Erfahrung gemacht wurde, dass die Angebote dann ausgelastet sind. Die Großtagespflege Westhofen hätte es jetzt ermöglicht, Zeichen zu setzen mit längeren Betreuungszeiten. Sie sieht es ebenfalls als Nachteil, dass das Risiko der Einnahmen bei den Tagesmüttern liegt. Sie regt für die nächste Sitzung des JHA im April die Vorstellung des Konzeptes der Großtagespflege sowie die Beantwortung der heutigen Fragen an.

Frau Schuh weist darauf hin, dass die Randzeitenbetreuung auch von Seiten der Kinder gesehen werden sollte. Bei ihrer Arbeit sieht sie Kinder, die nach Aufmerksamkeit schreien, weil eine Bezugsperson nicht zur Verfügung steht. Die Arbeit sollte besser an die Kinder angepasst werden und nicht die Betreuungszeit an die Arbeitszeit, auch wenn derartige Arbeitszeiten ein Wunschdenken sind. Jedenfalls sollte beachtet werden, was noch kindgemäß ist.

Frau Roguschak stimmt zu, dass dies das Beste wäre, dies aber nicht umsetzbar ist, weil alle Arbeitnehmer lieber in der Frühschicht als in der Spätschicht arbeiten.

Herr Groth fragt nach der Vorgehensweise bei Flüchtlingskindern, inwieweit Flüchtlingsfamilien sofort erfasst und zahlenmäßig berücksichtigt würden.

Herr Buschhaus fragt nach, wie es mit der Inklusion in den Schwerter KiTa's aussehe.

Frau Hosang fragt nach, warum die Großtagespflege in Westhofen angesiedelt wurde und nicht in Ergste, wo der größte Bedarf sei. Wenn die Kath. Kirche nicht Träger sei, heißt dies, dass Miete gezahlt werden müsse. Fraglich sei in diesem Zusammenhang die Höhe der Miete.

Herr Pap nimmt Stellung zu den Fragen und schickt voraus, dass nicht eine betriebliche Großtagespflege im Raum steht, sondern die Einrichtung einer Großtagespflege betrieben als GbR. Diese beiden Formen seien nicht vergleichbar, da die Grundvoraussetzungen für einen Bedarf und ein entsprechendes Angebot anders seien als bei der Sicherstellung der Betreuungszeiten von Früh- und Spätschicht. Bereits im Vortrag zum KEP sei dargestellt worden, dass in Schwerte auch Randzeitenbetreuung bei Bedarf an Wochenendtagen und auch mit Übernachtung angeboten wird. Sofern jemand beim Jugendamt einen Randzeitenbedarf anmelde, blieben nur sehr wenige Einzelfälle übrig, in denen nicht geholfen werden könne. Auch zuvor bestehende Randzeitenbetreuungen wurden wegen fehlender Nachfrage eingestellt. Zurzeit liegen keine weiter gehenden Bedarfsanmeldungen zum Ausweiten der Zeiten vor. Es sei schwierig, vor diesem Hintergrund ein zielgerichtetes Angebot zu erstellen.

Zu den Bedenken hinsichtlich der Großtagespflege als Tätigkeit im Niedriglohnsektor führt er aus: Die Tagesmütter selbst haben errechnet, dass sie durchschnittlich Betreuungen von mindestens 30 Wochenstunden annehmen. Dies ergibt pauschal $30 \text{ Wochenstunden} \times 4,3 = 129 \text{ Monatsstunden} \times 9 \text{ Kinder} = 1161 \text{ Stunden} \times 5,08 \text{ €/Std.} = 5.897,88 \text{ € brutto}$. Grob geschätzt würden maximal $1.097,88 \text{ €}$ für Miete, Nebenkosten und eine Vertretungsperson eingesetzt, so dass $4.800,00 \text{ €} : 2 \text{ Tagespflegepersonen} = 2.400,00 \text{ € brutto pro Tagespflegeperson monatlich verbleiben}$. Dieser Betrag würde sich erhöhen, wenn die Eltern mehr als 30 Wochenstunden benötigen. Der verbleibende monatl. Bruttolohn von $2.400,00 \text{ €} : 129 \text{ Monatsstunden}$ ergibt $18,60 \text{ €/Std.}$ Ergänzend würden hälftig zusätzlich die Kranken- und Rentenversicherungskosten übernommen. Ein Abdriften in den Niedriglohnsektor sei damit nicht zu befürchten.

Hinsichtlich der Randzeitenbetreuung weist er darauf hin, dass eine Betreuung bis 20.00 Uhr auch im Einzelfall über die Tagespflegebetreuung möglich ist.

Hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien werde gerade konzeptionell daran gearbeitet, wie die Aufnahmen im Rahmen von Ankommen – Erstberatung – Unterbringung – weitere Unterbringung – Übergang KiTa/Schule gestaltet und die Flüchtlingsfamilien unterstützt werden können. Bei dem ersten Ankommen handelt es sich noch nicht um einen örtlich innerhalb des Stadtgebietes Schwerter fixierten Daueraufenthalt.

Die Großtagespflege in Westhofen konnte deshalb zeitnah geplant werden, weil direkt im Trägergespräche die Kath. Kirche ihre Bereitschaft zum Umbau erklärt haben. Das Konzept der Großtagespflege sei gerade erst fertiggestellt worden, eine detaillierte Vorstellung im JHA war angesichts der Kürze der Zeit nicht möglich.

Frau Mette bittet um Mitteilung, ob auch Private mit Fördermitteln bedacht werden können. Sie bemängelt, dass der KEP beschlossen werden soll, obwohl noch kein Konzept der Großtagespflege vorgestellt worden sei.

Frau Hosang bittet um Mitteilung, wer die Fördermittel schlussendlich erhält.

Herr Pap erläutert, dass aufgrund des Zeitdrucks und der Ausbaunotwendigkeit zeitnah ein Objekt gefunden werden musste, bei dem ein Um- oder Ausbau möglich ist. Adressat der Bewilligungsbescheide für die Fördermittel ist die Stadt. Diese Mittel werden dann entsprechend an die jeweiligen Träger unabhängig von der Rechtsform weitergeleitet. Die Mittelverwendung wird gegenüber der Stadt mit Nachweisen belegt und abgerechnet.

Herr Langner ergänzt, dass das Zuwendungsverfahren identisch ist wie bei Tagespflegepersonen, die 5 Kinder betreuen und auch Privatpersonen sind. Die Zweckbindung beläuft sich bei der AWO auf 20 Jahre, bei der Großtagespflege auf 5 Jahre. Die Einrichtung einer Großtagespflege sei als Idee im Jugendamt entstanden, weil der Bedarf in Westhofen festgestellt wurde. Ursprünglich sei die Einrichtung einer Großtagespflege in der Lohbachstraße im Bereich östliche Stadtmitte angedacht gewesen. Da die Räumlichkeiten in Westhofen besser geeignet sind, wurde diese erste Idee verworfen.

Bezogen auf die Anfrage von Herrn Buschhaus führt Herr Langner aus, dass der Inklusionsgedanke mit der 2. KiBiz-Revision gesetzlich konkret verankert worden sei. Derzeit würden ca. 50 I-Kinder in den Schwerter KiTa's betreut. Für I-Kinder werde eine höhere Kindpauschale gezahlt, um die erhöhten Anforderungen an die spezielle Betreuung sicherzustellen. Auch im Bereich der Tagespflege sei mit der letzten KiBiz-Änderung eine integrative Betreuung ermöglicht worden.

Frau Hosang weist darauf hin, dass heute eine Entscheidung hinsichtlich der Bedarfe getroffen wird und keine Entscheidung zu pädagogischen Konzepten.

Der Anregung von Frau Meise folgend schlägt Frau Hosang vor, dass das pädagogische Konzept durch die beiden Erzieherinnen der geplanten Großtagespflegestelle in der nächsten Sitzung des JHA vorgestellt wird. Über diese Anregung wird Einvernehmen hergestellt.

Anschließend lässt Frau Hosang über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kindergartenentwicklungsplan 2015 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung "Jugendberufsagentur Schwerte" - Sachstandsbericht -

Herr Pap berichtet, dass, wie bereits der Presse zu entnehmen war, am 04.02.2015 nach einem umfangreichen Vorbereitungs- und Konsultationsprozess zwischen der Stadt Schwerte, der Agentur für Arbeit Hamm und dem Jobcenter Kreis Unna eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden sei mit dem Ziel, für Menschen bis 25 Jahren gemeinsam Berufsperspektiven eröffnen und zielgerichtet Unterstützung anbieten zu können. Damit werde nunmehr drei Institutionen mit unterschiedlichen Herangehensweisen eine Zusammenarbeit ermöglicht. Über die Erfahrungen mit der neuen Form der Zusammenarbeit soll zu gegebener Zeit im JHA berichtet werden.

8. Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 72 a SGB VIII mit den Schwerter Sportvereinen - Sachstandsbericht -

Herr Langner erläutert Anlass und Inhalte der Vereinbarung, die, für den Kreis Unna abgestimmt, zwischenzeitlich eine Diskussion in den Sportvereinen entfacht hat. Im Rahmen einer Veranstaltung seien die Sportvereine informiert worden. Etwa 1/3 der Schwerter Sportvereine hätten die Vereinbarung unterzeichnet. Problematisch sei insbesondere die Einsichtnahme in den gesamten Inhalt der vorzulegenden Führungszeugnisse. Dies sei auch der entscheidende Grund für die zurückhaltende Unterzeichnung der Vereinbarung. In einem Führungszeugnis sind alle rechtskräftigen Straftaten aufgeführt, nicht nur diejenigen zu sexuellem Missbrauch im Sinne des § 72a SGB VIII.

Die mittlerweile auf der Bundesebene vorgetragenen datenschutzrechtliche Bedenken könnten zu einem für die Vereine vereinfachten Verfahren dahingehend führen, dass auf der Bundesebene die Vereine direkt im Bundezentralregister relevante Inhalte des Führungszeugnisses abfragen können. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass länger als fünf Jahre nach Rechtskraft des Urteils zurückliegende Verurteilungen nicht mehr Inhalt des Führungszeugnisses seien. Der Abschluss von Vereinbarungen sei daher nur ein kleiner Mosaikstein.

Frau Mette teilt die von Herrn Langner vorgetragenen Bedenken.

Frau Hosang sieht die zwei Seiten der Medaille, ist jedoch der Ansicht, dass, wenn kein Führungszeugnis vorgelegt wird, auch nicht mit der Jugendarbeit begonnen werden darf.

9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

9.1 Räumlichkeiten KiTa Mauselloch in Ergste

Auf Grund des Presseartikels vom 12.02.15 „Mauselloch in Ergste von Schließung bedroht“ hat Herr Winkler bei Durchsicht des Schulentwicklungsplanes festgestellt, dass diese Bedenken gerade nicht Gegenstand der dort gemachten Empfehlungen sind. Herr Winkler versichert, dass der Gedanke, die KiTa Mauselloch zu schließen, nicht aufgekommen sei. Die KiTa Mauselloch leiste eine ausgezeichnete Arbeit und trage zur Sicherstellung des gesamtstädtischen Bedarfs im U3- und Ü3-Bereich bei. In einem Gespräch mit der Vorsitzenden der KiTa Mauselloch, Frau Ehmke, hat Herr Winkler deutlich gemacht, dass die Sorge unbegründet war. Es sind weder jetzt noch zukünftige Veränderungen am Standort der KiTa Mauselloch geplant.

9.2 Förderung Schulsozialarbeit 2015 - 2017

Herr Pap teilt mit, dass nunmehr eine Zusage für die Gewährung von Fördermitteln zur Fortführung der Schulsozialarbeit 2015 – 2017 eingegangen sei. Die jährliche Förderung betrage etwa 170.000 € mit einem Eigenanteil von 30 %. Aktuell laufen die Verträge bis zum 30.06.15. Die Finanzierung sei nunmehr nachhaltig gesichert. Zu den konkreten Inhalten und der Form der Umsetzung werde eine Beschlussvorlage in der Sitzung des JHA am 22.04.15 erstellt.

9.3 Ballfanggitter an der Ruhrstraße

Bezüglich des TOP I/8 aus der Sitzung des JHA vom 11.11.14 teilt Herr Pap mit, dass eine Auftragsvergabe nunmehr kurzfristig erfolgen werde.

10. Informationen und Anfragen

Informationen liegen nicht vor, Anfragen werden nicht gestellt.

Frau Hosang stellt auf Nachfrage fest, dass für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Punkte vorliegen und schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

Hosang
Vorsitzende

Wybierek
Schriftführerin